



Citrus Degreaser

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator**
GHS Produktidentifikator Nicht anwendbar.
Chemische Bezeichnung Nicht anwendbar.
Handelsname Citrus Degreaser
CAS Nr. Mischung
EINECS Nr. Mischung
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Identifizierte Verwendung(en) Entfetter
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Unternehmenskennzeichen Finish Line Technologies, Inc.
50 Wireless Blvd.
Hauppauge, NY 11788
USA
Telefon +1 (631) 666-7300
Fax +1 (631) 666-7391
E-Mail (fachkundige Person) SDSinfo@finishlineusa.com
Der Lieferant GROFA GmbH,
Otto-Hahn Strasse 17
D-65520 Bad Camberg, Deutschland
Telefon +49 6434/2008-0
- 1.4 Notrufnummer**
Notfalltelefon **medizinischer Notfall:** PROSAR 24 hr: 1-800-217-5157 / 1-651-523-0304
Transport Notfall: CHEMTREC 24 hr: 1-800-424-9300 / 1 (703) 527-3887 (Collect calls accepted)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Entz. Fl. 3; Asp. 1; Augenreiz. 2; Sens. Haut 1B; STOT einm. 3; Aqu. chron. 2
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Gefahrensymbol 
Signalwörter **Gefahr**
Gefahrenhinweise
H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Keine

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	EG -Nr. and CAS#	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Distillates (petroleum), hydrotreated light	50-85	265-149-8 64742-47-8	Entz. Fl. 3; H226 Asp. 1;H304 STOT einm. 3; H336
D-limonene	4-8	227-813-5 5989-27-5	Entz. Fl. 3; H226 Asp. 1;H304 Hautreiz. 2; H315 Sens. Haut 1B; H317 Aqu. chron. 1; H410
Alcohols, C9-11 ethoxylated, < 2.5 EO	1-2.5	----- 68439-46-3	Augenschäd. 1;H318

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt

Betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken

Nicht zum Erbrechen bringen. Mund mit Wasser ausspülen. Mund ausspülen. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Ärztliche Hilfe erforderlich.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen der Flüssigkeit kann Lungenödeme verursachen. Enthält: D-limonene. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Löschmittel**
- Geeignete Löschmittel Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen.
 - Ungeeignete Löschmittel Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Nicht bekannt.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung** Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Den Stoff nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Verschüttetes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiedergewinnung in Behälter füllen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Keine

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagertemperatur Bei Raumtemperatur aufbewahren.
 - Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Entfetter

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m ³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m ³)	Bemerkungen:
Normal and branched chain alkanes ≥C7	Mixture	-----	600	-----	1200	-----
Cycloalkanes ≥C7	Mixture	-----	600	-----	1200	-----

Biologischer Grenzwert				
Begrenzung Wertart (Ursprungsland)	STOFF.	CAS Nr.	Biologischer Grenzwert	Bemerkungen:
Nicht bekannt	Keine	-----	Keine	Keine

- 8.1.2 Empfohlene überwachmethode** NIOSH 1550 (Naphthas)
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Augenschutz tragen (Dichtschließende Schutzbrille, Gesichtsschild oder Schutzbrille).

Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen)



Schutzhandschuhe tragen.(Nitrilkautschuk)

Atemschutz



Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermal hazards

Gewöhnlich nicht erforderlich.Wenn nötig, Hitzeschutzhandschuhe tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht zugeordnet.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig
Farbe.	Farblos
Geruch	Citrus
Geruchsschwelle (ppm)	Nicht verfügbar
pH (Wert)	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt (°C) / Gefrierpunkt (°C)	Nicht verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich (°C):	>155(Distillates (petroleum), hydrotreated light)
Flammpunkt (°C)	40 (Distillates (petroleum), hydrotreated light)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar
Dampfdruck (Pascal)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht verfügbar
Dichte (g/ml)	ca. 0.8
Löslichkeit in Wasser	Schwer löslich.
Weitere Lösungsmittel	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser)	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (°C)	>200 (Distillates (petroleum), hydrotreated light)
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität (cP)	Nicht verfügbar
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine erwartet.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Vermeiden Sie den Kontakt mit Wärme -und Zündquellen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht bekannt



Citrus Degreaser

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe

Nicht anwendbar

11.1.2 Gemische - Analog zu verwandten Materialien:

Akute Toxizität	Nicht verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht verfügbar
Keimzell-Mutagenität	Nicht verfügbar
Karzinogenität	Nicht verfügbar
Reproduktionstoxizität	Nicht verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht verfügbar
Aspirationsgefahr	Nicht verfügbar

11.1.3 Stoffe in Zubereitungen / Mischungen

Distillates (petroleum), hydrotreated light (CAS# 64742-47-8)

Akute Toxizität

Orale: LD50 >55 g/kg-bw
Dermale: LD50 >3 g/kg-bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht zu erwarten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht zu erwarten.

Keimzell-Mutagenität

Nicht zu erwarten.

Karzinogenität

Nicht zu erwarten.

Reproduktionstoxizität

Nicht zu erwarten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht zu erwarten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht zu erwarten.

Aspirationsgefahr

Aspiration von Tröpfchen kann Lungenödem verursachen.

D-limonene (CAS#5989-27-5):

Akute Toxizität

Orale: LD50 >4g/kg-bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann augenreizend wirken.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Nicht zu erwarten.

Karzinogenität

Keine Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht zu erwarten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht zu erwarten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht zu erwarten.

Aspirationsgefahr

Aspiration von Tröpfchen kann Lungenödem verursachen.

11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

12.1.1 Substances in preparations / mixtures

Distillates (petroleum), hydrotreated light (CAS# 64742-47-8) - Analog zu verwandten Materialien:

Kurzzeitig

Nicht verfügbar

Langzeit

Nicht verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.



Citrus Degreaser

D-limonene (CAS#5989-27-5):

Kurzzeitig

LC50 (96 Stunden) 720µg/l (Amerikanische Elritze)

Langzeit

Nicht verfügbar

12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch leicht abbaubar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar
12.4	Mobilität im Boden	Nicht verfügbar
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht verfügbar
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung	Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Bei einer zugelassenen Entsorgungsfirma oder der örtlichen Behörde ist entsprechender Rat einzuholen.
-------------	---------------------------------------	--

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	<u>Land transport</u> <u>(ADR/RID)</u>	<u>Seetransport</u> <u>(IMDG)</u>	<u>Luft transport</u> <u>(ICAO/IATA KI.)</u>
14.1	UN-Nummer	1268	1268
14.2	Bezeichnung des Gutes	Petroleum Distillates n.o.s.	Petroleum Distillates n.o.s.
14.3	Transportgefahrenklassen	3	3
14.4	Verpackungsgruppe	III	III
14.5	Umweltgefahren	Nein.	Nein.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar	

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
15.1.1	EU-Vorschriften	Aufgeführt
	Regulation (EC) 2037/2000 - Gefährlich für die Ozonschicht.	Nein.
	Regulation (EC) 850/2004 - Persistent Organic Pollutants	Nein.
	Regulation (EC) 689/2008 - Export/Import of Dangerous Chemicals	Nein.
	Regulation (EC) 1907/2006 - REACH Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Nein.
15.1.2	Nationale Vorschriften	Nicht eingerichtet.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1 - 16.

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise:

- H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

GHS Einstufung

- Entz. Fl. 3; Flüssigkeit entzündbar. Kategorie 3
- Asp. 1: Aspirationsgefahr Kategorie 1



Citrus Degreaser

- Augenreiz. 2; Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
- Sens. Haut 1B; Hautsensibilisierend, Kategorie Kategorie 1B
- STOT einm. 3; Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3
- Aqu. chron. 2; Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2

Schulungshinweis: Keine.

Zusätzliche Informationen: Keine.

Disclaimer: We believe the statements, technical information and recommendations contained herein are reliable, but they are given without warranty or guarantee of any kind. The information contained in this document applies to this specific material as supplied. It may not be valid for this material if it is used in combination with any other materials. It is the user's responsibility to satisfy oneself as to the suitability and completeness of this information for the user's own particular use.